
Spezifische Beratung: Protokoll vom 28.02.1019

Einrichtung: Ev. Kirchengemeinde Schweinsbühl
Herrn Pfarrer Schröter
Violinenstraße 19
34508 Willingen-Eimenrod

Gebäude/Bereich Kirche in Schweinsbühl

Teilnehmer/in Herr Pfarrer Schröter
(während der Beratung) Frau Nolte-Seipp

Fachkraft für Arbeitssicherheit: Frau Petra Nolte-Seipp
Kirchenkreisamt Waldeck-Frankenberg
Kilianstraße 5, 34497 Korbach
Telefon: 05631 - 9736-124
E-Mail: petra.nolte-seipp@ekkw.de

zuständige Betriebsärztin: BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH
Frau Raquel Ester Bertolo
Friedrich-Ebert-Straße 15, 34117 Kassel
Telefon: 0561/103071
E-Mail: raquel.bertolo@bad-gmbh.de



Das Beratungsprotokoll nennt festgestellte Mängel, gibt Hinweise zu den daraus resultierenden Gefährdungen und enthält Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Das Protokoll ist Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung.

Beratungsgrundlagen:

ArbStättV (Arbeitsstättenverordnung); ASR (Technische Regeln für Arbeitsstätten); SGB VII (Sozialgesetzbuch); Vorschriften, Regeln und Informationen der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung); BioStoffVO (Biostoffverordnung); TRBA 500 (Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe); BetrSichV (Betriebssicherheitsverordnung); MPG (Medizinprodukt-gesetz)

1. **Mangel:** Die Fußheizung könnte zu heiß werden, verfügt nicht über Berührungsschutz.

Gefahr: Verbrennungen, Brand, Körperdurchströmung



Empfehlung: Die Fußheizung ist hinsichtlich der Zulässigkeit und Funktionalität zu prüfen.

2. **Mangel:** Die Absturzsicherung am Leiterraufgang und teilweise an den Wartungsstegen waren unzureichend.

Gefahr: Es besteht Absturzgefahr.



Beispiele:



Empfehlung: Es sind Umwehungen, z.B. Geländer oder Brüstungen anzubringen, die mindestens 1 m, bei möglichen Absturzhöhen von mehr als 12 m, mindestens 1,10 m hoch sind. Umwehungen müssen mit Fußleisten von mindestens 0,05 m Höhe ausgestattet sein.

Seitlicher Absturz an Leitern ist ebenfalls zu verhindern!

-
3. **Mangel:** Die Verkehrswege und Wartungsflächen im Glockenstuhl waren nicht sicher. Der Zugang erfolgt wahrscheinlich über einen Teil des Gewölbes

Gefahr: Absturz-, Verletzungsgefahr



Empfehlung: Die Zugänge und die Arbeitsebenen müssen ausreichend tragfähig hergestellt und gegen Absturz gesichert werden. Die Dielenstärke muss so dimensioniert sein (mind. 50 mm), dass abgeschlagene Glockenteile, gelöste oder gebrochene Klöppel können den Boden nicht durchschlagen, auf Verkehrswege fallen und Personen verletzen können.

-
4. **Mangel:** Die Prüffristen für elektrische Anlagen, ortsfeste und ortsveränderliche elektrische Geräte wurden nicht eingehalten.

Gefahr: Kurzschluss, Brand, Körperdurchströmung durch fehlende Schutzleiter



Beispiele:



Empfehlung: Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel sind alle 4 Jahre durch eine Elektrofachkraft zu prüfen. Fehlerstrom-Schutzschalter, F1-Schutzschalter und stationäre Anlagen sind alle 6 Monate durch den Nutzer zu überprüfen. Die Prüfung der ortsfesten Geräte ist zu dokumentieren.

Ortsveränderliche elektrische Geräte sind grundsätzlich alle 6 Monate zu überprüfen. Wird jedoch in der Elektroprüfung festgestellt, dass die Fehlerquote der elektronischen Geräte unter 2 % ist, kann die Prüfungsfrist bis auf max. 24 Monate verlängert werden. Bei den Prüfungen sind die sich hierauf beziehenden elektrotechnischen Regeln zu beachten. Eine Dokumentation der Prüfung ist zu den Akten zu nehmen.

Die ortsveränderlichen Geräte sind nach erfolgter Prüfung mit einer Prüfplakette zu versehen.

Hinweis zu Dauer, Kosten und Organisation der Ersten-Hilfe-Ausbildung:

Die Ausbildung wird durch die von den Berufsgenossenschaften ermächtigten Stellen (Rettungsorganisationen wie Johanniter-Unfallhilfe, DRK, ASB und private Anbieter) durchgeführt.

Die Ausbildung zum betrieblichen Ersthelfer umfasst neun Einzelstunden in einem Tag. Die Kosten der Ausbildung werden von den zuständigen Berufsgenossenschaften übernommen.

Die Ausbildung für Führerscheinbewerber/innen in die lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort ist als Erste-Hilfe-Ausbildung nicht ausreichend.

Hinweise zu Feuerlöschern:

Entsprechend der Brandgefährdung und der Größe des zu schützenden Bereichs ist eine ausreichende Anzahl von Feuerlöscheinrichtungen an geeigneten Stellen bereitzuhalten.

Die Aufstellung sollte so erfolgen, dass eine gleichmäßige Verteilung über das Gebäude gewährleistet ist.

Die Geräte sollten frei zugänglich und nur so hoch über dem Fußboden angebracht sein, dass auch kleinere Personen diese problemlos aus der Halterung nehmen können. Der Standort der Feuerlöscher muss erkennbar bzw. gekennzeichnet sein.

Personen sollten in die Bedienung der Feuerlöscher eingewiesen sein!

<p>Elektrische Anlagen und Geräte, Feuerlöscher, Rauchmelder, Brandschutztüren usw. sind entsprechend den Vorschriften zu installieren, regelmäßig zu prüfen, zu warten und gegebenenfalls zu erneuern. Die Prüfungen sind zu dokumentieren.</p>

Anmerkungen:

Die auf Grund der Begehung und Besichtigung nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Haftung getroffenen Festlegungen und vorgeschlagenen Maßnahmen, beziehen sich lediglich auf erkennbare Mängel.

Die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen befreit nicht von der Beachtung weitergehender gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen.

Da sich die Gesetzeslage im Arbeitsschutz ständig verändert, kann eine Vollständigkeit der Mängel nicht gewährleistet werden.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft kostenlos Informationen und Seminare für kirchliche Mitarbeiter/-innen zum Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ anbietet.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Petra Nolte-Seipp
(Fachkraft für Arbeitssicherheit)